

Siegburg, den 25.07.2013

**Niederschrift**

**über die Ergebnisse der Sitzung der Unfallkommission  
am 19.04.2013 für den Bereich des Polizeipräsidiums in  
Bonn**

---

•  
•  
•

**Rheinbach**

---

•  
•  
•

**Aachener Straße/ Am jüdischen Friedhof/ An der alten Molkerei  
(07/2009)**

Das z.T. atypische Unfallgeschehen im Jahr 2012 hat die Kriterien einer UHS nicht mehr erfüllt. Zudem wurde die BÜ-Signalsicherung mittlerweile durch die DB Netz AG im Hinblick auf reduzierte Wartezeiten für die Verkehrsteilnehmer aus den Nebenrichtungen optimiert, so dass auch mögliches Fehlverhalten, hervorgerufen durch subjektiv zu lange Wartezeiten, künftig nahezu ausgeschlossen werden kann. Es wurde

beschlossen, die UHS zu schließen und im Rahmen der Nachbetrachtung noch ein weiteres Jahr zu beobachten.

In diesem Zusammenhang bat die Stadt Rheinbach um fachliche Einschätzung eines Antrags, der die Einrichtung eines FGÜs über die Straße „Am jüdischen Friedhof“ parallel der Aachener Straße vorsieht. Die Unfallkommission bittet, den Antrag aus Gründen der Verkehrssicherheit abzulehnen, da durch den so erzeugten grundsätzlichen Vorrang des Fußgängers nicht sichergestellt werden kann, dass der Linksabbieger in die Straße „Am jüdischen Friedhof“ innerhalb seiner gemäß einschlägiger Vorschriften (EBO, Ril 815, RiLSA) berechneten Zeitspanne vor Schrankenschließung den Bahnübergang geräumt hat. Alternativ müsste das Linksabbiegen in die Straße „Am jüdischen Friedhof“ untersagt werden, sofern die R-FGÜ die Anlegung eines FGÜ anhand der örtlichen Rahmenbedingungen zwingend vorschreiben. Diese notwendigen Rahmenbedingungen sieht die Unfallkommission jedoch in keiner Weise als erfüllt an.

---

•  
•  
•